

III. Nach dem Konflikt.

Weitere Schwierigkeiten erhoben sich nicht, und die Verhandlungen näherten sich rasch ihrem Ende. Auf Antrag Daniels einigte man sich dahin, den Termin für die Wahl auf den 27. d. M. hinauszuschieben, und beschloss, dem Könige von Böhmen die Kapitulation, die nunmehr ganz so blieb wie Maximilian sie im Jahre 1562 beschworen hatte, vorher zur Durchsicht zuzustellen. Auch verglich man sich über einige Formalitäten, wie den von der Stadt den Kurfürsten zu leistenden Eid und den Revers, den der Kaiser diesen zu geben pflegte, um sie zu versichern, dass die Anwesenheit anderer Fürsten am Wahlort ihren Vorrechten nicht präjudizieren solle¹⁾. In der folgenden Sitzung am Montag dem 24. erschien König Rudolf als Inhaber der böhmischen Kurstimme, durch die Kanzler von Pfalz und Mainz auf das Rathaus berufen²⁾, persönlich in der Sitzung und nahm die Kapitulation entgegen; am 25. erklärte er bereits, dass er mit derselben einverstanden sei³⁾.

So konnte die Wahlhandlung am 27., dem festgesetzten Tage, vor sich gehen. Durch einstimmige Wahl der Kurfürsten⁴⁾ wurde Rudolf zum römischen Könige erhoben. Er selbst soll nach dem Bericht Delfinos⁵⁾ seine Stimme dem Kurfürsten von Sachsen gegeben haben, ein Akt der Höflichkeit gegen den Mann, dem er seinen Erfolg in erster Linie zu verdanken hatte⁶⁾. Die äusseren Formen der Wahl und die mit derselben in Verbindung stehenden Feierlichkeiten entsprachen ganz dem Hergebrachten. Während der Messe zogen sich die evangelischen Kurfürsten, wie es schon bei der Wahl Maximilians geschehen war⁷⁾, in die Sakristei zurück.

1) Dieser Revers gedruckt bei Schneidt 564 ff. Als Datum wird der 24., nicht der 14. Okt. zu lesen sein.

2) Culm. Prot.

3) Vgl. das Bedenken der ksl. Räte, Schneidt 542 f.

4) Das Votum Augusts (eig. Aufzeichnung) Dr. A. 10671 Bericht.

5) Theiner II 466. — Mehrere ksl. Räte hatten geraten, er solle sich der Stimme enthalten, Schneidt 545.

6) Tron sagt von August geradezu „ha fatto re de' Romani Massimiliano e Rodolfo“, Relazioni I 6 S. 183.

7) Götz 181 f.

In den folgenden Tagen sollen sich die Protestanten nach den Mitteilungen, die der Nuntius an die Kurie sandte — es ist dies die einzige Nachricht, die wir hierüber besitzen, und sie lautet nicht gerade wahrscheinlich — aufs eifrigste bemüht haben, eine Änderung der altherkömmlichen Form der bevorstehenden Krönung durchzusetzen und alle Worte zu Ehren des Papstes auszumerzen. Delfino erhielt jedoch vom Kaiser wie von dem Erzbischofe von Mainz die Versicherung, dass man in dem ganzen Ceremoniell und besonders in dem Krönungseide nichts ändern werde. Mit dem letzteren, der von einer ihm aus Rom zugeschickten Formel etwas abwich, war er allerdings nicht ganz zufrieden. Namentlich hatte er gegen den Ausdruck »regnum a Deo tibi concessum« einzuwenden, dass derselbe die Superiorität des Papstes teilweise ausschliesse. Da die Worte sich jedoch auch in gutem Sinne auslegen liessen und ein Versuch, eine Modifikation des Eides herbeizuführen, ganz aussichtslos erschien, so erhob er keinen Einspruch.

Am 1. Nov., wie in Aussicht genommen war, fand die Krönung in Gegenwart aller anwesenden Fürsten, Gesandten und des Nuntius unter den üblichen Feierlichkeiten statt. Mit Genugthuung meldete Delfino nach Rom, es sei keine von den gebräuchlichen Formen vernachlässigt worden; der neue König habe — was Maximilian seiner Zeit vermieden hatte ¹⁾ — öffentlich das Abendmahl nach katholischem Ritus genommen, und der Kurfürst von Mainz an ihn die Frage, ob er dem Papste und der römischen Kirche die schuldige Unterwerfung und Treue leisten wolle, mit erhobener Stimme gerichtet. Gott sei gelobt, fügte er hinzu, dass alles so viel besser gegangen ist, als man gefürchtet hat ²⁾.

1) Götz 185.

2) Ein ausführliches Bedenken einer Reihe ksl. Räte für Wahl und Krönung, Schneidt 541—64. — Der Nuntius Delfino berichtete nach Rom eingehend über die Wahlfeierlichkeiten, bei denen er übrigens nicht zugegen war, und über die Krönung, der er beiwohnte, am 28. Okt. bzw. am 1. und 5. Nov., Theiner II 465 f., 468 ff. Damit sind zu vergleichen die aus Wittgensteins Protokoll entnommenen Schilderungen bei Bielefeld (Weber), Diss. de Rud. II S. 31 ff. — Die Wahlkapitulation gedruckt u. a. Schneidt 569 ff.; vgl. über sie Häberlin IX 419 ff. — Das Wahldekret Schneidt 588 ff.;

Auch der Papst, der vorher ernstlich besorgt gewesen sein soll, dass das Reich auf einen ketzerischen Fürsten übergehen könne, zeigte über den glücklichen Ausgang die grösste Freude¹⁾.

In der That bedeutete die Wahl Rudolfs für die alte Kirche einen namhaften Erfolg; einen um so grösseren, als es gelungen war, die Forderungen, welche die Protestanten gewissermassen als Gegenrechnung für die Erhebung eines streng katholischen Königs gestellt hatten, durchweg abzuweisen. Ihren Sieg aber dankten die Katholiken in erster Linie nicht der eigenen Kraft, sondern der Nachgiebigkeit der konservativen evangelischen Kurfürsten, die um des lieben Friedens willen die Interessen des eigenen Bekenntnisses geopfert hatten²⁾.

in lateinischer Übersetzung (die Namen der Zeugen besser als bei Schneidt) Theiner II 22 ff. — Reverse Maximilians für die Stadt Frankfurt und das Kapitel zu Aachen wegen der zu Regensburg erfolgten Wahl und Krönung, Schneidt 566 ff. Entsprechende Reverse Rudolfs für Kapitel und Stadt Aachen, ib. 568 ff. — Rudolfs Generalkonfirmation der kurfürstlichen Freiheiten, ib. 583 ff.

1) Relation Paolo Tiepolos aus Rom, Rel. II 4 S. 228; J. Schmid, Die deutsche Kaiser- u. Königswahl u. d. röm. Kurie im Hist. Jahrbuch VI 158. — Wegen der unverzüglichen Abordnung eines ksl. Gesandten nach Rom hatte sich der Nuntius bereits vor der Wahl bemüht (Theiner II 467). Die Notifikation erfolgte denn auch alsbald. Um so länger liess die eigentliche Obedienzgesandtschaft auf sich warten. Die Beschleunigung derselben zu erwirken, gehörte zu den Aufträgen Morones, als dieser im folgenden Jahre zum Reichstage ging. Nun wurde Graf Schwarzenberg in Aussicht genommen und erklärte sich auch zur Übernahme der Kommission bereit (Hansen II 72, 76, 91). Die Sache geriet jedoch wieder ins Stocken. Erst am 27. Apr. 77, als Rudolf bereits seit einem halben Jahre die ksl. Regierung führte, langte die Gesandtschaft, bestehend aus dem Grossmeister des Johanniterordens in Deutschland, Philipp Flock von Schwarzenburg, und dem ksl. Hofrat Dr. Joh. Tonner von Trappach, in Rom an. Dann waren noch mehrfache formelle Schwierigkeiten zu überwinden (Häberlin X 448 ff.; Schmid a. a. O. 186 ff.; v. Zwiedineck-Südenhorst, die Obedienzgesandtschaften d. deutschen Kaiser an d. röm. Hof im 16. u. 17. Jahrh.: Archiv f. österr. Gesch. LVIII, 1879, S. 175 ff.). Über Gerüchte, die sich an die Gesandtschaft knüpften, vgl. Raupach I 152.

2) Die unheilvolle Bedeutung des Wahltages für den Protestantismus hebt scharf, wohl etwas übertrieben, hervor Droysen, Gesch. d. preuss. Pol. II 2 S. 480.

Vor wie nach der Wahl wurden auf der Kollegialversammlung noch eine Reihe mehr oder minder wichtiger Geschäfte erledigt. Vor allem verschaffte sich der Kaiser die Genehmigung der Kurfürsten zur Berufung des schon lange in Aussicht genommenen Reichstages. Am 23. berief er sie auf den Morgen des folgenden Tages zu sich. Als sie erschienen, übergab er ihnen ausser zwei anderen auf die Königswahl in Polen und den Florentiner Titelstreit bezüglichen Aktenstücken ein umfangreiches Schreiben, in dem er sein Begehren vorbrachte¹⁾. Er begründete dasselbe durch eine eingehende Schilderung seines Verhältnisses zur Türkei. Am 1. Januar des heran nahenden Jahres laufe der Waffenstillstand ab, ohne dass bisher seine Verlängerung gesichert wäre. Man müsse also auf einen grossen Kriegszug nicht nur gegen Ungarn sondern auch gegen das Reich gefasst sein. Da er einem solchen nicht allein Widerstand leisten könne, brauche er eine schleunige und stattliche Hilfe der Reichsstände. Ausserdem war in dem Schriftstücke noch anderer nicht näher bezeichneter »hochwichtiger« Sachen gedacht, welche die Abhaltung eines Reichstages erforderlich machten. Die Kurfürsten gaben in der Sitzung vom 28. Okt.²⁾ sämtlich ihre Zustimmung, stellten dem Kaiser Zeit und Ort anheim und versprachen, persönlich zu erscheinen oder Bevollmächtigte zu senden. Maximilian erklärte darauf durch ein Dekret, er sei entschlossen, die Versammlung auf »ungefährlich« den 8. oder 12. Februar des nächsten Jahres auszuschreiben³⁾. Hinsichtlich des Ortes schwankte man, wie der Reichshofratssekretär Erstenberger den zu den Krönungsfeierlichkeiten anwesenden Frankfurter Gesandten mitteilte, zwischen Regensburg, welches dem Kaiser am besten gelegen sei, und Augsburg, dem die Kurfürsten den Vorzug gäben⁴⁾. In dem Dekret war das letztere genannt und ebenso sprach Maximilian dem Nuntius gegenüber

1) Culmans Prot. 2) Wittg. Prot. S. 28.

3) Ksl. Begehren, kurf. Bedenken u. ksl. Dekret (sämtl. Abschriften o. D.), Dr. A. 10675 Schriften fol. 10—25, 30, 80.

4) Bericht der Gesandten an den Rat 5. Nov. 75, Frankf. Arch. Wahltag 1575.

von diesem¹⁾; in dem schon vom 10. Nov. datierten Ausschreiben wurde jedoch Regensburg bestimmt²⁾, ohne dass — so scheint es wenigstens — vorher eine nochmalige Verständigung mit den Kurfürsten erfolgt war.

Ferner³⁾ beriet man über den bereits erwähnten florentinischen Titelstreit (S. 139 A. 4) und über die schon 1570 zu Speyer in Aussicht genommene Absendung einer stattlichen Gesandtschaft, die den Grossfürsten von Moskau von dem Angriffe auf das noch mit dem Reiche verbundene Livland⁴⁾ abmahnen und ihn womöglich zu einem Bündnis gegen die Türken bewegen sollte. Aber wie bisher, so scheiterte auch jetzt die Ausführung des namentlich von Sachsen und Brandenburg eifrig vertretenen Planes an der Aufbringung der Kosten. Wir werden die Sache auf dem Reichstage wieder finden. Rasch wurde dagegen auf Bitten des Kaisers ein Gesandter nach Polen abgefertigt, um bei der auf den 7. Nov. festgesetzten Königswahl, die das seit der fluchtartigen Abreise Heinrichs von Valois bestehende Interregnum beseitigen sollte, für die Kandidatur des Erzherzogs Ernst einzutreten⁵⁾. Auch verschiedene Klagen gelangten an die Versammlung. Die Stadt Lübeck beschwerte sich über Schweden wegen der Wegnahme einiger Schiffe. Mehrere Parteien baten um Schutz gegen Benachteiligungen seitens der spanischen Regierung in den Niederlanden. Graf Joachim von Ortenburg und Herzog Albrecht von Bayern brachten ihren Streit (S. 3) vor das Kurkollegium, und dies verwandte sich bei Maximilian zu Gunsten des ersteren⁶⁾, wie es vor ihm bereits die anwesenden Grafen gethan hatten⁷⁾. Der

1) Theiner II 467. 2) Häberlin X 2.

3) Vgl. zum Folgenden Wittgensteins Protokoll.

4) Über die Entwicklung der livländischen Verhältnisse vgl. Droysen, Gegenreformation S. 197—213.

5) Vgl. v. Bezold I 200 A. 1.

6) Vgl. Huschberg 443, 446 ff. Übrigens muss die Mitteilung H.'s von einem am 6. Okt. ergangenen Gutachten des Reichsfürstenrates (!) auf einem Irrtum beruhen, da die Kurfürsten an diesem Tage noch lange nicht vollzählig in Regensburg eingetroffen waren. — Vgl. ferner Kl. II 876.

7) Schon lange vor dem Wahltag hatte Ortenburg sich an die Wetter-

Pfalzgraf Georg Hans belästigte die Kurfürsten wiederholt mit seinem hartnäckigen Ansuchen um Bewilligung einiger neuen Zölle und erreichte zuletzt auf kaiserliche Fürbitte wenigstens teilweise seinen Zweck. Ganz gegen Schluss des Wahltages erschien noch eine Gesandtschaft des Prinzen von Condé, die um Erlaubnis für Werbungen in Deutschland und um die Unterstützung des Reiches nachsuchte, aber nur eine ausweichende Antwort erhielt ¹⁾.

In höherem Grade als die eben erwähnten Angelegenheiten erregt unser Interesse die Haltung, welche die Kurfürsten in einer anderen Sache einnahmen. Am 29. Okt. liess Maximilian sie, sogleich nachdem er die Mitteilung Johann Casimirs von dessen bevorstehendem Zuge nach Frankreich erhalten hatte ²⁾, um ihr Bedenken ersuchen, wie man diese Unternehmung verhindern könne. Während der Beratung mussten Pfalzgraf Ludwig und die pfälzischen Räte wider das Herkommen und die Kurfürsteneinung das Zimmer verlassen. Besonders scharf, hörten sie später, habe sich August, milder der Mainzer Erzbischof ausgesprochen ³⁾. Auch die Brandenburgischen sollen sich sehr heftig gegen die »kalvinistischen Praktiken« haben vernehmen lassen ⁴⁾. Dass die Pfälzer sich bei Kaiser und Kurfürsten über die ihrer Meinung nach ungerechtfertigte Ausschliessung beklagten, nützte ihnen wenig. Mit ihren Entschuldigungen des Zuges und der allerdings der Wahrheit nicht entsprechenden Behauptung, dass Kurfürst Friedrich mit demselben nichts zu thun habe, fanden Wittgenstein und Ehem bei Maximilian, an

aer Grafen um Unterstützung gewandt. Wittgenstein hatte darauf sowie auf eine Mahnung aus Heidelberg (Schr. Ehem vom 7. März, s. oben S. 107 A. 3; vgl. Huschberg 434) am 28. Juni (s. oben S. 134) vorgeschlagen, den jungen Grafen von Hanau an Hz. Albrecht zu senden oder wenigstens bei Kur- und Fürsten um Intercession anzusuchen. Die am 14. Juli in Laubach versammelten Grafen (s. oben S. 134) hatten sich für letzteres entschieden, da sie eine Fürbitte bei Bayern als aussichtslos betrachteten.

1) v. Bezold I 165 f.; vgl. Waddington in der Revue hist. XLII (1890) S. 274.

2) Vgl. Kl. II 903. 3) Vgl. v. Bezold I 166.

4) Vgl. Janssen IV 365; die dort angeführte Stelle aus einem Mainzer Protokoll wird sich auf unsere Sitzung beziehen.

den sie sich auf Schwendis Rat gewandt hatten¹⁾, keinen Glauben. Vielmehr hielt ihnen dieser eine ordentliche Strafpredigt²⁾ und liess noch am gleichen Tage ein ernstliches Abmahnungsschreiben an Johann Casimir ergehen. Die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, Sachsen und Brandenburg folgten seinem Beispiel³⁾.

Wir ersehen hieraus deutlich, wie isoliert die Pfälzer in Regensburg dastanden. Fast alle, bemerkt Wittgenstein am Schluss seines Tagebuches, schienen sich im Stillen gegen die Pfalz verschworen zu haben. Die Stellung der Heidelberger Räte insbesondere wurde noch dadurch erschwert, dass der Kurprinz, dem sie beigeordnet waren, in vielen Punkten mehr mit den Gegnern, auf deren Seite er mit seinen Sympathien stand, als mit ihnen zusammenzugehen schien. Als sie vom Kaiser, wie erwähnt, hart angelassen worden waren, glaubten sie, dass Ludwig dabei seine Hand im Spiele habe. »So geschah es«, schreibt der Grosshofmeister, »dass wir, fast von allen gehasst, mit Verachtung behandelt und beinahe wie die Samariter von der Synagoge der Pharisäer ausgeschlossen wurden«⁴⁾.

Unter diesen Umständen mussten die Pfälzer noch sehr zufrieden sein, dass wenigstens von der befürchteten Ausschliessung der Calvinisten aus dem Religionsfrieden kein Wort fiel.

1) Kl. II 912; Berufung Schwendis auf den Wahltag, Schneidt 357.

2) Wittg. Prot. S. 35 ff.

3) Kl. II 903 f. (August hatte schon einmal abgemahnt, Kl. II 897). Natürlich blieben diese Bemühungen ohne Erfolg. Joh. Casimir richtete Rechtfertigungsschreiben an den Kaiser und die Kurfürsten (Kl. II 905 ff., 908 A. 1; der letzte Absatz des zweiten Schreibens war offenbar nur den für die weltlichen Kurfürsten bestimmten Ausfertigungen angefügt) und kümmerte sich sonst nicht um ihre Abmahnungen.

4) Wittg. Prot., Epilogus. — Vgl. zum Vorstehenden v. Bezold I 165 f.; Kluckhohn, Friedrich S. 416.